

Bewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 RM.
Anzeigen: Die dreispaltige mm-Zeile 0.15 RM.

Hauptgeschäftsstelle:

Röln a. Rh., Jülicher Straße 27 · Fernsprecher 21 22 02
Redaktionschluß: Montage vor Erscheinen

Unser Verband im Jahre 1930

Von der Wirtschaftskrise im vergangenen Jahr ist auch die öffentliche Hand in außerordentlich starkem Maße betroffen und in Mitleidenschaft gezogen worden. Ihre Abhängigkeit von der Gesamtwirtschaftslage kommt in solchen Krisenzeiten deutlicher wie je zum Ausdruck. Die schlechte Wirtschaftslage mit dem großen Heer der Arbeitslosen bedingt auf der einen Seite sinkende Einnahmen an Steuern und Gebühren, auf der anderen Seite steigende Ausgaben für Unterstüzungen. In den Gemeinden macht sich die Arbeitslosigkeit insbesondere bemerkbar durch die sinkende Abnahme von Strom, Gas, geringere Benutzung der Verkehrsmittel wie Straßenbahnen und Omnibusse. Das hat dann vielfach zu Einschränkungen der Betriebe geführt, teils durch Einlegung von Festerlöschichten, durch Verkürzung der Arbeitszeit oder gar durch Entlassung von Arbeitskräften. Im Frühjahr 1930 sperrten sich die Arbeitgeber gegen jegliche Lohnerhöhung. Angesichts der Wirtschaftslage mußte man sich mit einer Verlängerung der Lohnstarife ohne Aufbesserung der Löhne abfinden. Die fortschreitende Verschlechterung der Wirtschaftslage brachte dann die vorhin bezeichneten Verschlechterungen hinsichtlich der Betriebseinschränkungen mit sich. Um hierbei ein einheitliches Vorgehen zu ermöglichen und die Wohlfahrtslasten zu verringern, wurde im Dezember eine zentrale Vereinbarung zwischen den Tarifparteien für die Gemeindebetriebe getroffen betr. Verkürzung der Arbeitszeit. Darin wurde in erster Linie generelle Abschaffung der Überstunden verlangt. Darüber hinaus sollten statt Arbeiterentlassungen die Arbeitszeit verkürzt werden, evtl. Neueinstellungen erfolgen. Leider war dieser Vereinbarung nur ein geringer Erfolg beschieden, da inzwischen der allgemeine Lohnabbau eingeseht hat und auch die meisten Vertreter der Gemeinden einen direkten Lohnabbau einer Verkürzung der Arbeitszeit vorzogen. Die regen Tätigkeit der gewerkschaftlichen Organisationen hat sich auch in dieser Krisenzeit in stärkstem Maße gezeigt. Es ist zweifellos, daß ohne Organisation die Arbeiter in ganz anderem Maße unter der wirtschaftlichen Krise zu leiden hätten, sowohl bezüglich der Lohnabzüge, wie Verkürzung der Arbeitszeit oder Entlassungen.

Die Mitgliederentwicklung unseres Verbandes

in der Berichtszeit auch ein Beweis für die Richtigkeit des vorhin Gesagten.

Die Mitgliederbewegung nahm folgenden Verlauf:

Ortsgruppen und Mitglieder im Jahre 1930

Ortsgruppen	Mitglieder													
	Ortsgruppen	Beitrag	Beitrag	Beitrag	Beitrag	Beitrag	Beitrag	Beitrag	Beitrag	Beitrag	Beitrag	Beitrag		
I	355	614	847	87 853	1985	111	826	2992	965	261	70	1206	40 459	1606
II	847	37	347	39 458	1476	44	452	1872	1140	120	101	1361	40 070	611
III	347	37	347	40 070	1053	27	416	1496	1256	120	72	1454	40 112	42
IV	347	37	351	40 112	938	71	352	1391	1284	127	86	1497	40 006	—
	355	22	26	351	37 853	5432	253	2876	7761	4645	634	320	5608	40 006
														2259
														106
														2153

Die Zahl der Ortsgruppen betrug am 1. Januar 355, am 31. Dezember 351, also 4 weniger. Diese Abnahme beruht aber nur auf der Zusammenlegung einiger Ortsgruppen im Industriegebiet als Folge der dortigen Eingemeindungen. Die Mitgliederzahl stieg von 37 853 am Anfang auf 40 006 am Schluß des Jahres, mithin um 2153. Die Mitgliederzunahme nahm von Quartal zu Quartal ab. Sie betrug im 1. Quartal 1606, im 2. 611 und im 3. 42. Im 4. Quartal dagegen war eine Mitgliederabnahme von 106 festzustellen. Die Mitgliederkurve kann damit auch als gleichlaufend mit der Wirtschaftskurve angesehen werden.

Die Kassenverhältnisse

zeigen folgendes Bild:

Die Einnahmen betragen 1 589 450,70 M., die Ausgaben 1 348 418,03 M. Die Mehreinnahme beträgt somit 241 032,67 M.

Von den Ausgaben entfallen u. a.

auf Lohnbewegungen	262 765,62 M.
auf Verbandsorgane und Bildungszwecke	133 639,00 M.
auf Anteile der Ortsgruppen	200 277,70 M.
auf Unterstüzungen, einschl. Rechtschutz	288 133,73 M.

Die übrigen Ausgaben entfallen auf Verwaltungskosten, Agitation, Konferenzen, Tarifinstanzen, Beiträge zum Gesamtverband usw.

In Essen wurde ein Haus gekauft, das von unserer dortigen Bezirksleitung und Ortsverwaltung und mehreren anderen Verbänden bezogen wurde.

Von den Verbandsmitgliedern sind 2482 in sozialen Körperschaften der verschiedensten Art tätig. Davon sind 1508 als Betriebsrat und 59 als Arbeitsrichter tätig. Die übrigen in der Kranken-, Invaliden-, Unfallversicherung; als Schöffen, Geschworenen usw.

55 Verbandsmitglieder nahmen an mehrwöchentlichen Kursen in Königswinter, Spandau und Reife teil, eines besuchte die Wirtschaftsschule in Düsseldorf, zwei die Akademie der Arbeit in Frankfurt a. M.

Die Zahl der Lohnbewegungen

betrug im Jahr 1930 99, im Vorjahre 124. Sie war also um 25 geringer. War es in den vergangenen Jahren möglich gewesen Lohn erhöhungen zu erzielen, so trat damit im Jahr 1930 fast ein völliger Stillstand ein. So betrug denn auch die Summe der erzielten Lohn erhöhungen nur 169 060,32 M., gegenüber 3 212 435,20 M. im Vorjahre. Die Situation wurde gegen Ende des Jahres noch dadurch besonders erschwert, daß infolge der sich verschärfenden Krise vielfach Festerlöschichten eingelegt oder die Arbeitszeit verkürzt wurde. Dadurch war es aber wenigstens möglich, Entlassungen ganz oder doch in größerem Ausmaße zu vermeiden. Um diese Zeit begannen einzelne Arbeitgeberverbände bereits die Lohnstarife zu kündigen, zum Zweck des Lohnabbaues.

Auf Grund der geführten Bewegungen konnte eine Anzahl Tarifverträge neu abgeschlossen werden. Ihre Zahl stieg von 107 am Anfang auf 129 am Schluß des Jahres.

Besondere Erwähnung verdient noch die Rechtschughätigkeit

des Verbandes, die fast von Jahr zu Jahr an Bedeutung gewinnt. Der Rechtsschutz wird von den Verbandsbeamten erteilt. In besonders schwierigen Fällen, so vor allem in Strafprozessen, wird ein Rechtsanwalt mit der Vertretung betraut. Die Zahl der behandelten Fälle betrug an:

Auskünften	Schriftsätzen	Terminen	Zusammen
24 083	9156	1848	35 087

Der erzielte Barerfolg betrug im Jahre 1930 212 427,14 Mark. In den letzten drei Jahren betrug er insgesamt 533 569,21 M. Im einzelnen haben wir hierüber bereits in Nr. 7/31 berichtet.

Die Versammlungstätigkeit

nahm einen steigenden Umfang an. So nahmen die Verbandsbeamten teil an 5468 Versammlungen, 824 Konferenzen, 6056 Verhandlungen und Sitzungen, 278 Unterrichtskursen, insgesamt also an 12 626 Veranstaltungen, das sind 8832 mehr als im Vorjahre. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß fünf Verbandssekretariate

neu errichtet wurden, und zwar in Augsburg, Bochum, Halle, Krefeld und Oppeln. Am 31. Dezember 1930 bestanden in 34 Städten Verbandssekretariate. Damit ist auch in diesem Punkte weitgehenden Wünschen unserer Verbandsmitglieder Rechnung getragen worden.

Dieser Ueberblick ist nicht so erfreulich, wie der über die beiden vorhergehenden Jahre. Nichts wäre aber falscher, als sich in idem Pessimismus zu ergehen. Solche Notzeiten sind Prüfzeiten. Da muß sich zeigen, wer Stärke und Einsicht besitzt und sich als wahrer Freund und Mitkämpfer bewährt. Ohne gewerkschaftliche Organisation wäre die Lage der Arbeitnehmer wahrlich weit schlechter als es jetzt der Fall ist. Dann würden die Arbeitgeber ihre Absichten auf Lohnabbau, Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse und der Sozialgesetzgebung in ganz anderem Maße durchsetzen können. Die Gewerkschaften bieten dagegen einen starken, unüberwindlichen Schutzwall. Unsere Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute leisten daher der gesamten Kollegenschaft unberechenbare Dienste, wenn sie wie bisher so auch fernerhin ihre Werbearbeit für den Verband betreiben. Den Jahren des Niedergangs folgen auch wieder Jahre des Aufstieges. Das ist unsere unerschütterliche Hoffnung.

Ein Sparerlaß der preußischen Regierung

40-Stunden-Woche ohne Lohnausgleich — Abbau der Ruhelohntklassen — Einschränkung des Wohnungs- und Straßenbaues — Mehr Ueberschüsse der verbenden Betriebe

Am 27. März hat die preußische Regierung, in ihrem Auftrage der Minister des Innern und der Minister der Finanzen, einen Kundertlaß an die Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und Landräte, wie auch an die Gemeinden und Gemeindeverbände gerichtet, indem Anweisungen gegeben werden, wie Ersparnisse zu machen sind. Allerdings etwas neues weiß auch die Regierungsverweisung in diesem Erlaß, der erst in letzter Zeit in die Öffentlichkeit bekannt geworden ist, nicht vorzubringen.

Der hier empfohlene Abbau der sozialen Einrichtungen, einer Sanierung der Gemeindefinanzen, hauptsächlich auf Kosten der wirtschaftlich Schwächsten ist schon so oft von den privaten Arbeitgebern gemacht worden, daß sich ihre Wiederholung durch die preußische Regierung eigentlich erübrigt hätte.

Zu der

Entlohnung und Arbeitszeit der gemeindlichen Arbeiter und Angestellten

heißt es in dem Erlaß u. a. wie folgt:

„Eine nicht unbeträchtliche Ersparnis wird — durch die Einführung einer Einstellungs- und Beförderungssperre für Beamte und Angestellte erreicht werden können. Bei Angestellten und Arbeitern wird darüber hinaus eine Verminderung durch Entlassungen möglich sein. Da solche Maßnahmen bei dem gegenwärtigen Stand der Arbeitslosigkeit aufs äußerste unerwünscht wären, wird statt dessen eine Herabsetzung der Arbeitszeit bis auf etwa 40 Stunden in der Woche in Frage kommen. In vielen Fällen werden sich wesentliche Ersparnisse dadurch erzielen lassen, daß freiwillige Aufwendungen der Gemeinden für Ruhegehälter und Löhne der gemeindlichen Angestellten und Arbeiter auf das bei Reich und Staat geltende Maß herabgesetzt werden. Soweit in einzelnen Fällen die Haushaltsansätze für Unterzügen, für Vertretungskosten, Ueberstundenvergütung, Reisetkosten, Fahrgeuldestatungen innerhalb des Stadtgebietes und dergleichen über die Aufwendungen des Staates für die gleichen Zwecke hinausgehen, wird eine Angleichung erfolgen müssen.“

Als im vergangenen Winter die Zahl der Arbeitslosen in katastrophaler Weise anstieg, wurde zwischen dem Arbeitgeberverbande der Gemeinden und den Tarifgewerkschaften eine Vereinbarung getroffen, nach der in weitestem Umfange eine Verkürzung der Arbeitszeit zugunsten von Neueinstellungen bezüglich oder zeitlich vereinbart werden sollte.

Nur in einigen verhältnismäßig wenigen Bezirken ist es zu einer derartigen Vereinbarung gekommen. Bei gutem Willen wären die technischen und sonstigen Schwierigkeiten in viel größerem Umfange zu beheben gewesen, zumal die Gewerkschaften bereit waren, bei einer Verkürzung der Arbeitszeit auf vollen Lohnausgleich zu verzichten. Von der andern Seite aber kam das Schlagwort vom echten und unechten Lohnabbau auf, und die gefällten Schiedsprüche entschieden fast ausnahmslos für direkten Lohnabbau. Eine nennenswerte Entlastung des Arbeitsmarktes und der Wohlfahrtsetats der Städte konnte nicht eintreten, zumal schon seit einigen Jahren durch Einstellungssperre für Arbeiter, Richtersag für natürlichen Abgang und direkte Entlassungen, der Wenigerbedarf an Arbeitskräften infolge Minderablag an Produkten und Leistungen und Beseitigung jedes Leerlaufes, ein Ausgleich geschaffen war. Selbst wo eine Verkürzung der Arbeitszeit eingeführt wurde, erfolgten fast keine Neueinstellungen. Zum Teil wurde der Ausfall an Arbeitsleistung durch erhöhte Leistungen bei verkürzter Arbeitszeit ausgeglichen, oder aber schlimmstenfalls die Arbeit liegen gelassen. Man kann eben in manchen Betrieben eine Zeitlang die Arbeit so und so ausführen lassen. Straßenreinigung, Unterhaltung der öffentlichen Anlagen und Friedhöfe, der Wege und Randle sind sehr dehnbare Begriffe. Was hier eingeschränkt werden kann, hat die Kriegszeit gezeigt.

Nachdem bereits auf der ganzen Linie ein Lohnabbau von 5 bis 10 Prozent durchgeführt ist, würde eine allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden die Woche ohne Lohnausgleich nicht nur sozial unerträglich sein, sondern auch die Konsumkraft derart schwächen, daß hierdurch weitere schwere volkswirtschaftliche Schäden entstehen müßten. Was der Landwirtschaft heute als berechtigt zuerkannt wird, kann der Arbeiterschaft nicht vorenthalten werden, die Erhaltung ihrer Arbeits- und Konsumkraft.

Die Ruhelohntklassen der Gemeinden gefährdet

Von dem Gedanken ausgehend, daß die Renten der staatlichen Invalidenversicherung, — sie betragen im Durchschnitt noch keine 40 Mark pro Monat — nicht an die Nichtjäger für Wohlfahrtsempfänger heranreichen, die unterste Grenze der Existenzmöglichkeit nicht erreichen, wurden die Ruhelohntklassen errichtet. Das Gerechtigkeitsgefühl und natürliches Sozialempfinden ließ es nicht zu, einen Teil der öffentlichen Arbeitnehmer, den Beamten, einen Rechtsanspruch auf Pension einzuräumen, dem anderen Teil aber, der

ebenso gut im Dienste der Allgemeinheit seine Arbeitskraft verbraucht hat, bei eintretender Invalidität auf die Armenunterstützung zu verweisen. Der Erlaß erkennt daher auch die Berechtigung der Ruhelöhne grundsätzlich an, will sie aber in ihrer Höhe und den sonstigen Bedingungen, den des Staates angleichen. Reich und Staat haben erst in den letzten Jahren eine derartige Einrichtung geschaffen, die in Ihren Leistungen zum Teil hinter denen der Gemeinden zurückbleiben. Anscheinend zielt hier der Erlaß auf die Beitragsfrage hin. Während die Ruhelohnklassen des Reiches und Preußens, wie auch eines Teiles der Gemeinden eine Beitragspflicht der Arbeitnehmer vorsehen, sind ein anderer Teil der gemeindlichen Arbeitnehmer, genau so wie die Beamten, von der Beitragspflicht befreit. Einer Aenderung dieses Zustandes wie auch der sonstigen Bedingungen stehen rechtliche wie auch schwere sittliche Bedenken entgegen. Wir sind weit davon entfernt, den Begriff der

wohlerworbenen Rechte

so auszuliegen, wie verschiedene Beamtengruppen dieses tun, das heißt in dem Sinne, kein Noistand des Volkes, der Nation, des Staates usw. rechtfertigt eine Aenderung der oft unter ganz anderen Verhältnissen gemachten Gesetze und Bestimmungen. Wenn wir trotz dieser unserer Auffassung der geplanten Verschlechterung der Ruhelohnordnungen zustimmen können, dann zunächst nicht, weil neben der direkten Beitragsleistung ohne Ausnahme die erworbenen Rechte bei der Lohnfestsetzung aufgerechnet wurden. Wir erinnern hier an die Anweisung des kommunalen Arbeitgeberverbandes bei den bezirklichen und örtlichen Lohnabkommen, die sozialen Einrichtungen und die dafür gemachten Aufwendungen voll zu berücksichtigen. Zudem würde ein Abbau der Leistungen den Gemeinden keine wirklichen Ersparnisse bringen, da bestimmt dieses nur eine Verschiebung von den sonstigen Etats der Städte auf den Wohlfahrtsetat bedeuten würde.

Mit recht gemischten Gefühlen wird unsere Kollegenchaft gerade diesen Teil des Erlasses betrachten, da der preußischen Staatsregierung doch gewiß nicht unbekannt sein dürfte, wieviel ehemalige Minister, Oberbürgermeister, Magistratsmitglieder, Polizeidirektoren, Generäle und sonstige hohe Reichs-, Staats- und Gemeindebeamte neben ihren hohen Pensionen noch sonstige Einkommen haben. Hier könnte doch gewiß mehr gespart werden wie an den targen Ruhelöhnen der Arbeiter. Doch wir wissen!

Ein weiteres Kapitel des Erlasses beschäftigt sich mit der

Höhe der Wohlfahrtsausgaben

Obgleich die Höhe der dem einzelnen Bedürftigen gewährten Unterstützung kaum zur Bestreitung der allernotwendigsten Lebensbedürfnisse ausreicht, bringen die Wohlfahrtssets der Kommunen ihre Finanzen immer wieder in Unordnung. Hier liegt die Ursache für die kommunale Finanznot. Der Erlaß kommt daher zu dem Vorschlag, die Richtsätze dem gesunkenen Lebenshaltungsindex anzupassen und die sonstigen Unterstüßungen darauf abzustellen. Fürsorgearbeiter sollen nur noch 32 Stunden beschäftigt werden. Ersparnisse sollen des weiteren bei der Gesundheitsfürsorge für die Wohlfahrtsempfänger gemacht werden. Fassen wir die hier gemachten Vorschläge zusammen: Abbau der Leistungen der Wohlfahrtspflege.

Der mit der kommunalen Wohlfahrtspflege und der Finanznot der Gemeinden Vertraute hat doch längst erkannt, daß mit einem weiteren Abbau der Leistungen das Uebel nicht beseitigt wird. Die Gemeinden, die so wie so schon überall zu sparen versuchen, vorzugsweise aber immer zu nächst auf Kosten der Bedürftigsten — hätten es jedenfalls lieber gesehen, wenn ihnen die Staatsregierung Vorschläge für einen besseren Finanzausgleich gemacht hätte. Reich und Staat haben in der Nachkriegszeit die Kommunen mit immer neuen Aufgaben, die eigentliche Staatsaufgaben sind, bepackt, ohne ihnen die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Bei diesem System ist es denn erklärlich, wenn die Staatsfinanzen verhältnismäßig gut in Ordnung geblieben sind. Jedenfalls hätte die preußische Staatsregierung mit dem der sozialdemokratischen Partei angehörigen

Ministerpräsidenten und dem für Kommunalangelegenheiten zuständigen Innenminister sozialer behandelt, wenn sie selbst durch Einschränkung der hohen Ausgaben für die Staatsverwaltung und andere nicht lebensnotwendiger Zwecke den Gemeinden ein gutes Beispiel gegeben hätten. Die gemachten Vorschläge aber, auf Kosten der Ärmsten der Armen zu sparen, passen auf wirkliches soziales Empfinden wie die Faust aufs Auge. Man sieht, ein sozialdemokratisches Parteibuch schüßt ebenso wenig vor unsozialen Vorschlägen, wie ein rechtsradikales.

Wenn schon die bisher gemachten Vorschläge sozialpolitisch gesehen den schärfsten Widerspruch herausfordern, dann die weiteren Vorschläge in wirtschaftspolitischer Hinsicht.

Alle Welt ruft heute nach Aufstellung eines zusätzlichen Arbeitsprogramms. Alle Möglichkeiten, durch Inangriffnahme von öffentlichen Arbeiten die Wirtschaft anturbein zu helfen, sollen bis zur letzten finanziellen Möglichkeit ausgeschöpft werden. Der Erlaß aber fordert

Drosselung des Hoch- und Tiefbaues.

„Ausgaben der Gemeinden für Wohnungsbau über die aus dem Hauszinssteueraufkommen zur Verfügung stehenden Mittel hinaus werden sich nur dann rechtfertigen lassen, wenn die Finanzlage einer Gemeinde verhältnismäßig noch günstig ist. Die Aufwendungen für Wegeunterhaltungen lassen sich in vielen Fällen schon dadurch senken, daß durch verkehrspolizeiliche Anordnungen die Inanspruchnahme durch Kraftwagen ausgeschlossen oder erheblich eingeschränkt wird.“

Welche Gemeinde befindet sich noch in verhältnismäßig günstiger Finanzlage? Keine einzige. Also Drosselung des Wohnungsbaues. Wenn die eine Straße kaputt gefahren ist, soll der Verkehr einfach umgelenkt werden. Wird nach diesem Vorschlag verfahren, werden eines Tages die Straßen in einen Zustand geraten, daß Verkehrsstöcungen nicht ausbleiben werden, und ihre Instandsetzung Mittel erfordern, die einfach nicht aufzubringen sind. Das Ganze nennt sich dann Belämpfung der Arbeitslosigkeit und Förderung der Wirtschaft durch die öffentlichen Körperchaften.

Wir wissen, die Entwicklung der Finanzverhältnisse der Gemeinden ist eine äußerst bedenkliche. Es muß gespart werden, und auch die Arbeiterschaft wird ihren Teil an Opfer zu bringen haben. Doch auf dem hier gezeichneten Wege wird das Ziel nicht erreicht. In den Etats der deutschen Gemeinden befinden sich noch viele Posten, die zwar höchst erwünscht sind, aber in dieser Notzeit ohne Beeinträchtigung lebensnotwendiger Bedürfnisse gestrichen oder doch eingeschränkt werden könnten. Der Staatsregierung sind diese gewiß nicht unbekannt. Möge sie daher von ihrem Aufsichtsrechte über die Gemeinden ruhig Gebrauch machen, auch dann, wenn sich daraus für die Staatsregierung, für ihre eigene Verwaltung, Konsequenzen ergeben, die unter Umständen von der Regierung selbst unangenehm empfunden werden können.

Einen neuen nicht ganz unbedenklichen Grundsatß stellt der Erlaß auf durch die Forderung, daß die

Unkosten für Kanalisation, Straßenreinigung und Müllabfuhr durch die Gebühren und Abgaben restlos gedeckt werden sollen.

Nur noch in Ausnahmefällen soll die Heranziehung anderer Mittel gestattet sein. Da jede weitere Erhöhung dieser Gebühren von den Hausbesitzern auf die Miete umgelegt wird, ergibt sich auch hierdurch in erster Linie eine vorzugsweise Belastung der schwächsten Schultern.

Der weiteren Empfehlung des Erlasses,

die Ueberhöhe der werdenden Beiträge zu erhöhen,

bedürfte es doch wahrlich nicht. Haben doch die Tarife der G., W., E.werte, der Straßenbahnen usw. eine Höhe erreicht, die als untragbar empfunden wird und zu einer wesentlichen Einschränkung im Verbrauch der Produkte oder Benußung der Verkehrsinstitute geführt hat.

Was wir aber vermiffen in dem Erlasse ist eine berechtigte Warnung der Städte vor einer sogenannten

Ueberrationalisierung, Verkräftung, Motorisierung und Vermechanisierung

der Betriebe und Unternehmungen in einem Umfange, der wirtschaftlich gesehen, keinen Fortschritt mehr bedeutet, die Betriebe verschuldet und ihr gut Teil zur Vergrößerung der Arbeitslosigkeit beigetragen hat. Wie in manchen Betrieben der Privatwirtschaft fehlte auch bei nicht wenigen Stadt-

verwaltungen und Betriebsleitungen die richtige Erkenntnis dafür, was unter den gegenwärtigen Verhältnissen wirtschaftlich vorteilhaft und sozial erträglich war.

Seitens der Verbandsleitung wird nichts unversucht bleiben, die unsozialen Auswirkungen dieser Empfehlungen möglichst zu verhindern. Den Mitgliedern aber sollte der Erlaß Veranlassung sein, um erst recht darauf bedacht zu sein, die Geschlossenheit und Schlagkraft ihrer Berufsorganisation zu stärken.

Leo XIII., der soziale Papst. — 40 Jahre Rerum novarum.

Am 15. Mai beging die sozialpolitisch interessierte Welt den 40. Gedenktag der Enzyklika „Rerum novarum“. Papst Leo XIII. hatte in diesem Rundschreiben zu einer der wichtigsten Fragen der Menschheit Stellung genommen. Der Jubiläumstag rechtfertigt es, wenn wir unsere Aufmerksamkeit der Enzyklika zuwenden und sie in ihrer Bedeutung würdigen.

Obwohl es die Kirche von Anfang an als eine wichtige Aufgabe anah, auch die leidlichen Nöte zu lindern, beschäftigte sie sich doch erst spät mit dem Problem der Sozialpolitik. Gegenüber dem sonstigen Begriff liegt der Unterschied der Sozialpolitik der Päpste in der religiös-kirchlichen Einstellung. In dieser Weise suchte auch Leo XIII. einer Reorganisation der menschlichen Gesellschaft vorzuarbeiten. Der Papst hatte als Nungius in Brüssel die Nöte der Industriearbeiter aus eigener Anschauung kennengelernt. Als Bischof beschäftigte er sich später in seinen Hirtenbriefen des öfteren mit diesen Fragen. Als er dann 1878 als Dreihundsechzigjähriger aus der Papstwahl hervorging, wies sofort sein erstes an die spanischen Bischöfe gerichtetes Rundschreiben auf die Notwendigkeit hin, die wirtschaftlichen Verhältnisse der arbeitnehmenden Schichten zu verbessern. Auch in den folgenden Jahren veräumte Leo XIII. seine Gelegenheit, die Geistlichkeit und die Laienwelt zu sozialer Betätigung aufzufordern. Seinem Rundschreiben „De conditione operariorum“ vom 15. Mai 1891, nach den Anfangsworten gewöhnlich als Enzyklika „Rerum novarum“ bezeichnet, kommt aber die Bedeutung seiner wichtigsten

und eindrucksvollsten Rundgebung zur sozialen Frage zu. Hier errichtete Leo XIII. in überwältigenden Zügen ein vollständiges soziales Programm, vornehmlich ausgehend von den Lehren der philosophischen Schule des Mittelalters. Vermitteln wir uns zunächst einen wenn auch nur andeutenden kurzen Ueberblick über die Enzyklika.

Das päpstliche Rundschreiben weist gegenüber den von den Sozialisten verbreiteten Lehren darauf hin, daß nicht das Privateigentum an sich, wohl aber sein Mißbrauch in vieler Beziehung Schuld an der sozialen Frage trägt; die Theorie, daß der Staat allen Privatbesitz einzuziehen soll, ist deshalb falsch. Von diesem Grundsatz ausgehend unterrichtet Leo XIII. beide Stände, die der Unternehmer wie auch die der Arbeitnehmer, in ihren gegenseitigen Rechten und Pflichten. Insbesondere anerkennt der Papst, daß die Arbeitnehmer „minder gegen Unrecht und Uebervorteilung geschützt“ sind, und daß ihnen darum keinerlei „Gewalt“ und „Trug“ angetan werden darf. Stets muß aber vor einer Uebervwertung der irdischen Güter gewarnt werden; denn es folgt ja nach dem gegenwärtigen das künftige unsterbliche Leben. Eine sichere Gewähr für die Ueberbrückung der sozialen Kluft ist die Uebung der christlichen Gerechtigkeit. Die Kirche selbst lehrt dies nicht nur, sondern sucht auch der leidlichen Not nach Möglichkeit abzuhelfen. „Indessen ist nicht zu bezweifeln, daß zur Lösung der sozialen Frage zugleich alle menschlichen Mittel in Bewegung gesetzt werden müssen.“ Darum ist der Staat verpflichtet, durch



Frohe Pfingsten

Wie die Schrift berichtet, wurden am Tage der Pfingsten die Jünger vom Geiste erfüllt, ergriffen, getrieben, so daß sie, vorher lurchtame, schüchterne Naturen, wie umgewandelt aufstanden, das Wort ergriffen, in hinreichender Rede sprachen, die Hörer zum Staunen brachten, sie mit sich fortrissen und die Funken des Geistes auch in sie hineinleiteten.

So feiern wir nach christlichem Ursprunge Pfingsten als das hehre Fest des Geistes. Der Geist ist der Gegensatz zur Natur, zum Materiellen und rein Stofflichen. Er ist es, der die äußere Welt erst belebt, durchdringt, beherrscht, der das Sinnliche eben vergeistigt, also veredelt und auf eine höhere Stufe erhebt.

Einer unserer neueren Philosophen, der verstorbene Rudolf Eucken, hat in seinen Schriften immer wieder den Bestand und den Wert einer besonderen, höheren Geisteswelt betont, einer geistigen Macht, die im Gegensatz zur äußeren Natur steht, einer Macht, die sich durchsetzen, die sich die Natur und den natürlichen Menschen untertan machen soll, die das ganze menschliche Leben kräftig und festhaft gestalten soll. Ganz in diesem Sinne feiern wir auch Pfingsten als die Tage, die uns zur Besinnung rufen, die uns auf unsere höhere Aufgabe als Geisteswesen hinweisen und die rechte Lebensführung lehren.

Der Mensch als höheres Geisteswesen! Ist die heutige Welt nicht ein strahlender Beweis dafür? Ja doch! Der Mensch hat sich kraft seines Geistes die Erde in einer fast ungeahnten Weise untertan gemacht. Die Wissenschaften hat er ausgebaut, die Technik verfeinert; was früher als Wunder geglaubt wurde, was man kaum zu wünschen wagte, das hat er mit seinem Geiste durchleuchtet und zur Wirklichkeit gemacht. In den letzten Jahrhunderten allein ist er mit Riesenschritten vorwärts gekommen und hat Dinge erreicht, die er früher kaum erträumt hätte.

Jamahl, der Geist des Menschen hat geklagt, er hat die Pfingstaufgabe erfüllt. Aber allseitig? Zur Zufriedenheit? Wie es sein sollte? Nein, diese Fragen können leider noch nicht bejaht werden. Denn sind die Menschen trotz der verfeinerten Zivilisation glücklich? Spüren wir, daß wir in unserer Gesamtentwicklung und auf allen Lebensgebieten auf dem rechten Wege sind? Nein und abermals nein. Trotz der riesenhaften Fortschritte soviel Unglück und Unglückliche, soviel Unzufriedenheit und Not. Da muß doch irgend etwas nicht in Ordnung sein, da muß doch etwas verkehrt sein, da muß doch etwas ganz anders werden. Und wieder müssen wir da die Antwort geben: Nur aus der Vergeistigung heraus kann es besser werden. Aber der heilige oder sagen wir: der gute Geist muß in den Menschen mehr als bisher wirken; dann, erst dann wird es auch in der ganzen Menschheit besser werden.

Der heilige, der gute Geist wird den einzelnen Menschen besser machen. Er treibt ihn zur Selbstbesinnung und Selbstprüfung. Da wird der Mensch schon merken, was er zu tun hat, wie er sich bei der Arbeit, zu den Mitmenschen, in seinen Ansprüchen und Genüssen zu verhalten, wie er in Staat, Beruf und Familie zu leben hat. Er wird damit zum Gefühl der Verantwortlichkeit kommen, und das ist es, was heute bei so vielen Menschen leider fehlt. Es müßte und würde bedeutend besser zu gehen, wenn sich jeder bewußt wäre, was er zu tun und zu lassen hat, was von seinem Handeln abhängt, wie er andere dadurch glücklich und unglücklich macht. Aus solcher Verantwortlichkeit entspringen ganz von selber alle die anderen guten menschlichen Tugenden wie Pflichttreue, Fleiß, Zuverlässigkeit, Gerechtigkeit, Wohlwollen, Eigenschaften, ohne die es im Zusammenleben der Menschen einfach nicht geht.

eine soziale Gesetzgebung die Wohlfahrt der Allgemeinheit zu fördern. Besonderen Schutzes bedürfen die wirtschaftlich Schwachen. Der Staat muß nicht nur ihre geistigen Güter zu wahren suchen, er muß auch ihre Arbeitskraft vor Ausbeutung schützen. Er hat die Pflicht, die Sonntagsruhe zu gewährleisten. Auch muß er Frauen und Kindern eine eigene Fürsorge widmen. Der Lohn darf nicht so niedrig sein, daß er einem „genügsamen“ und „rechtshaffenen Arbeiter den Lebensunterhalt nicht abwirft“. Jedoch soll der Lohn über den „anständigen“ Lebensunterhalt hinaus dem Arbeiter auch noch die Möglichkeit bieten, „daß er einen Sparpfennig zurückerlegen kann“. Um nun überhaupt zu einer Lösung der sozialen Frage zu kommen, ist neben der Mitwirkung der Kirche und des Staates auch noch die der Arbeitgeber und Arbeitnehmer selbst erforderlich. Unter den von diesen Kreisen geschaffenen Einrichtungen nehmen die Arbeitervereine als eine neue Form des mittelalterlichen Korporationswesens den ersten Platz ein. Zweck dieser Vereine „aber ist die Hebung und Förderung der Leiblichen und geistigen Lage der Arbeiter“. Es muß „der christliche Glaube die ganze Organisation durchdringen“. Als wichtigstes Ziel gelte ihnen stets „der Einklang zwischen Arbeitern und Lohnherrn in bezug auf Rechte und Pflichten“.

Worin liegt denn nun die Bedeutung dieser Enzyklika, die bei ihrem Erscheinen selbst vom Berliner Vorwärts als ein „bedeutungsvolles Sozialprogramm“ bezeichnet wurde? Sicher war es überaus wichtig, daß sich der Papst über die Grausamkeit des individualistischen Manchesterliberalismus äußerte. Dieser glaubte, jede soziale Fürsorgepflicht des Staates leugnen zu dürfen. Wohl wies er dem Staat als einzige Aufgabe den Rechtsschutz zu, leitete aber daraus die Pflicht des Staates ab, die Freiheit der Persönlichkeit nicht durch eine soziale Gesetzgebung zu gefährden. Es muß also schon etwas Großes gewesen sein, als Leo XIII. in äußerster Schärfe die Pflichten der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zueinander abgrenzte und darüber hinaus auch den Staat zu sozialpolitischen und gesetzgeberischen Maßnahmen verpflichtete. Aber das war nicht das Bemerkenswerteste. Die Kirche vollzog hier in ihren An-

schauungen einen fundamentalen Umschwung; denn sie beschäftigte sich nun mit der Frage, zu der sie bis dahin eine Stellungnahme nicht gefunden hatte. Selbst bei den Kirchenvätern finden wir die verschiedensten Auffassungen über die Frage, ob der Kirche eine solche Stellungnahme zukomme oder ob sie sich allein auf die Vorbereitung zur Erreichung des jenseitigen Zieles beschränken soll. Jetzt aber verlor die Kirche, eine neue Gemeinschaftsordnung herbeizuführen. Zögernd nur und erst nach ernsthaften Kämpfen hatte Leo XIII. den Schritt getan, der für die Kirche eine positive Haltung der sozialen Frage gegenüber in sich schloß. Er hatte sich damit offen auf die Seite der sogenannten Interventionisten gestellt, die ja mit großem Nachdruck unter der Führung des Mainzer Bischofs Ketteler die Ansicht vertraten, daß der Staat eine soziale Verpflichtung habe. Durch die Arbeiterenzyklika und ihre Auswirkungen hatte die Kirche die Führung zu einer Umformung der Gesellschaft übernommen und damit neue Wege beschritten. Gleichzeitig hatte sie aber auch dem Staat nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht zugesprochen, der sozialen Frage vollste Aufmerksamkeit zuzuwenden; seine sozialpolitische Tätigkeit sollte unmittelbar nur in abwehrender Form, fördernd dagegen nur mittelbar erfolgen, ohne die Selbständigkeit und Selbstverantwortlichkeit der Klassen zu hemmen.

Leo XIII. hatte in überaus klarer Weise alle die sozialen Probleme erörtert, die um 1891 eine große Rolle spielten. Er behandelte auf diese Weise viele zum Teil heute nicht mehr unstrittene Fragen, von denen in dem kurzen Ueberblick einige angedeutet sind. Fragen wir uns, inwieweit die Enzyklika noch in unsere Lage wirkt, dann müssen wir sagen, daß die Soziallehre Leo XIII. in ihrer Zeit steht, wo sie in die sich ändernden Fragen eingzugreifen sucht. Erhebt sie sich aber über sie und hält sie ihnen die unabänderlichen Wahrheiten des Christentums entgegen, da hat sie ihre Kraft und Geltung auch für unsere jetzigen Auseinandersetzungen behalten.

Otto Gerig, M. d. R.

Der gute Geist führt zu einer vertieften Sittlichkeit und Bewußtheit. Heute ist die Moral leider recht tief gesunken. Schlechte Beispiele wirken verheerend auf die andern, dienen zur Entschuldigung für eigene Verfehlungen und verführen leicht zu neuen Uebergreifen. Hier muß der gute Geist auf einen höheren Standpunkt erheben und zur Reinigung verirrten Fühlens und Handelns führen, bessere Maßstäbe schaffen.

Ueberhaupt muß der Pfingstgeist in unsere gesamte Wirtschaft hinein. Man sagt oft, die Wirtschaft ist fühllos, kalt, nur zweckmäßig und müsse es sein. Das ist aber entschieden ein Irrtum. Das letzte Ziel der Wirtschaft sind doch nicht die Profite, sondern der Mensch. Auch in ihrem Dienst soll und kann er Mensch bleiben, soll diese höchste Rücksicht vorwalten. Es erwacht der Wirtschaft eine hitliche Verpflichtung, und sie sollte ihr um so mehr nachkommen, als sie sich damit nur selber dient. Es wird natürlich immer Reibungen und Gegensätze geben, aber es muß der gute Wille vorhanden sein, dem andern auch sein Recht zu lassen, nicht nur zu leben, sondern auch leben zu lassen.

Der gute Geist führt die Menschen nicht aus-, sondern zueinander; denn er ist Vernunft und Güte. Er erzeugt ein so notwendiges Gemeinschaftsgefühl. Die Vorstufe dazu aber ist die Ueberwindung der Egoismus, der Vereinzlung. Wir brauchen viel mehr Rücksicht auf unsere Mitmenschen in der Familie, im Beruf, in der Gemeinde und erst recht im Staat. Gemeinheitsgeist tut uns not im Zusammenleben der Völker. Wenn die Krise heute durch die ganze Welt schleicht, so nur deshalb, weil sich die Völker nicht genug verständigen können und wollen, weil sie sich noch gegenseitig feindlich und mißtrauisch gegenübersehen, statt in verständlichem Geiste miteinanderzugehen.

Das Auftreten der Jünger zu Pfingsten gilt als das große Wunder. Dabei war es ein natürlicher Vorgang: ein Ergriffenwerden, ein Geriebensein vom Geiste. Dieses Wunder kann und sollte sich noch heute und unter der gesamten Menschheit wiederholen und nicht nur zum Pfingstfest, sondern immer, dauernd. Die Menschen müssen nur dem guten Geiste in sich Raum geben, dann werden auch sie von innen aus ergriffen, erneuert werden, dann werden sie auch besser handeln und dadurch sich selber und die andern glücklich machen.

Von P. Hohe.



Es wunderbarlich Wald und Flur
im frühlingsschmucke prangen,
mit Blumenduft und Vogelklang
das Pfingstfest zu empfangen.
Der Birken grüne Schläer wehr'n
gleich frohen Maiengrößen,
und taujend Blumenkeiche sich
im Sonnenlicht erstrecken.
Pfingstsonntag schreitet durch die Flur,
ist voller Licht und Segen,
Wahrheit und Klarheit leuchtet uns
aus seinem Blick entgegen.
Der Döglein Jubelschreie hell
zum Gruß ihm erschallen,
und Glockentöne fern und nah
von allen Türmen hallen.
Auch uns laßt durch die Gotteswelt
vom Pfingstsonntage führen,
daß wir in unserm Herzen tief
den rechten Pfingstgeist spüren!
Oiga Mithel.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik

Die Entwicklung der gewogenen Tarifföhne

Die abwärtsgerichtete Tendenz der Bewegung der Tarifföhne hat sich im ersten Vierteljahr 1931 ziemlich durchgesetzt. Nach „Wirtschaft und Statistik“ Nr. 8 betragen die Lohnkürzungen 4-7 Prozent. Für das Gebiet der Löhne ergaben sich für die Berichtszeit im gewogenen Durchschnitt folgende Lohnsenkungen:

	Für Gelehrte	Für Ungelehrte
im Bergbau	um 0,2 v. H.	um 0,3 v. H.
in der Metallindustrie	um 2,3 v. H.	um 2,3 v. H.
in der Papier erzeugd. Industrie	um 5,2 v. H.	um 5,1 v. H.
im Buchdruckgewerbe	um 6,0 v. H.	um 6,0 v. H.
in der Textilindustrie		
männlich	um 2,9 v. H.	um 3,7 v. H.
weiblich	um 6,6 v. H.	um 6,4 v. H.

Diese Aufstellung, mit der Sozial operiert wird, gibt aber kein richtiges Bild von dem wirklichen Lohnabbau. Berücksichtigt sind hier nur die eigentlichen Tarifföhne, nicht aber der Gesamtlohn, der sich für viele Arbeitergruppen hauptsächlich aus den Akkordlöhnen, dem Bedinge, aus Tariflohn als Grundlohn mit den verschiedenen Zuschlägen, ergibt. Bekanntlich sind aber diese sogenannten Zuschläge oder übertariflichen Löhne wesentlich stärker gekürzt worden als die tariflichen Mindestlöhne. Würde diese Senkung von der Statistik genau erfasst, würde sich die Tatsache ergeben, daß der Lohnindex stärker gesunken ist als der Index über die Kosten der Lebenshaltung.

Das Barometer der internationalen Sozialpolitik.

Die Internationale Arbeitsorganisation zählt 55 Mitgliedsstaaten und hat bis jetzt 31 internationale sozialpolitische Übereinkommensentwürfe angenommen, so daß theoretisch 1705 Ratifikationen möglich wären. Bis Mai 1931 sind nach einer soeben veröffentlichten Uebersicht von 42 Staaten insgesamt 428 Ratifikationen vollzogen worden.

Deutschland hat mit 16 Ratifikationen einen guten Mittelplatz; an der Spitze stehen Luxemburg mit 27 und Bulgarien mit 25 Ratifikationen, woraus leicht der falsche Schluß gezogen werden könnte, daß diese kleinen Länder die bestausgebauten Sozialpolitik haben. Das ist aber — wie jeder Kenner der Verhältnisse weiß — nicht der Fall. Deutschland tritt internationalen sozialpolitischen Übereinkommen erst nach sehr gewissenhafter Prüfung aller Umstände bei. Es dient damit dem Ausbau der internationalen Sozialpolitik besser als manche anderen Länder, die um der Effektivität willen ein schnelleres Tempo anschlagen.

Die größte Zahl der Ratifikationen — nämlich 27 — hat bis jetzt das Übereinkommen über die Gleichbehandlung ausländischer und einheimischer Arbeitnehmer bei der Entschädigung von Betriebsunfällen auf sich vereinigt. Auffallend wenig Staaten (bis jetzt nur 5) sind dem Übereinkommen über die Nachtarbeit in den Mädelereien beigetreten; ebenso sind nur wenig Ratifikationen des hohe Anforderungen stellenden Übereinkommens über die Beschäftigung der Frauen vor und nach der Niederkunft, sowie der Übereinkommen zur Krankenversicherung erfolgt.

Rund 20 Staaten haben bis jetzt überhaupt noch kein internationales sozialpolitisches Übereinkommen durchgeführt. Mag es für Deutschland wenig wichtig sein, wie industriell unentwickelte Staaten, z. B. Persien, Albanien, Peru usw., ihre Sozialpolitik einrichten, so lehnt sich doch unser Rechtsgefühl dagegen auf, daß die Stimmen dieser Staaten bei der Beschlussfassung über den Ausbau der internationalen Sozialpolitik ebenso schwer ins Gewicht fallen, wie die Stimme Deutschlands. Es geht auf die Dauer nicht an, daß Staaten, die es mit ihren Pflichten so wenig ernst nehmen, in der Internationalen Arbeitsorganisation in gleicher Weise Sitz und Stimmen haben wie die sozialpolitisch fortgeschrittenen Länder. Zum mindesten wird das Internationale Arbeitsamt seine säumigen Mitgliedsstaaten nachdrücklich an die ehrliche Erfüllung ihrer Verpflichtungen erinnern müssen.

5,33 Millionen Verlust bei der „Ruhrgas“-A.-G.

Als 1927 der Kampf um die Ferngasversorgung tobte, wurde die Bevölkerung mit dem Versprechen, die Gaspreise würden wesentlich sinken für die Pläne der Gasfernversorgung zu gewinnen versucht. Von einer durchgreifenden Senkung der Gaspreise aber ist bis heute, trotz der Preisfestsetzung der Reichsregierung noch recht wenig zu spüren. Soweit bisher tatsächlich die Tarife herabgesetzt sind, dann nicht mehr, wie es die Senkung der Arbeiterlöhne und der Kohlenpreise gestattete.

Vielsach auch auf Kosten der Ueberschüsse der Gasverteilung. Wenn die immer in Rechnung gestellte Steigerung des Gasverbrauchs durch die Gasfernversorgung nicht eingetreten ist, mag dieses zum kleinen Teile durch die Wirtschaftskrise, in der Hauptsache aber durch die noch immer zu hohen Preise bedingt sein. Zudem ist es ein recht zweifelhafter „Fortschritt“, wenn in einer Zeit der großen Arbeitslosigkeit — von der fast keine Arbeiterfamilie verschont ist — die Befriedigung eines Bedürfnisses auf eine teure Art so leicht gemacht wird, wenn dieses auf eine andere Art, wenn auch mit größerem Arbeitsaufwand auf billigere Art geschehen kann. Die Steigerung des Gasverbrauchs der Ruhrgas-A.-G. ist — man möchte sagen erfreulicherweise — um 20 bis 30 Prozent hinter den Schätzungen zurückgeblieben.

Doch abgesehen von der nicht erfolgten Senkung der Preise hat die Gasfernversorgung nach dem Bericht der Ruhrgas A.-G. über das Geschäftsjahr 1930 auch sonst wenig Erfreuliches zu berichten. Die Bilanz schließt ab mit einem Verlust von 1,35 Millionen Mark. Die gesamten Verluste der Gesellschaft sind damit auf 5,33 Millionen Mark gestiegen. Somit sind zwanzig Prozent des investierten Kapitals von 27 Millionen verloren. Das Leitungsnetz steht mit 85 Millionen Mark zu Buche. Zu verzinsen sind neben einer Anleihe von 50 Millionen Mark 20 Millionen Mark Bankschulden. Da es sich hauptsächlich um ausländische Anleihen handelt, fließt selbstverständlich auch der Zinsstrom nach dem Ausland.

Die Aktionäre der Ruhrgas A.-G. sind 23 Zechen, die auch das Gas an die Ruhrgas A.-G. liefern. Ob auch für diese ein Verlust durch die Verluste der A.-G. entstanden ist, läßt sich nicht feststellen, da in den ihnen gezahlten Gaspreisen ein Gewinn steckt, der den Verlust wieder aufheben oder übersteigen kann.

Ob aber nicht die Nachteile der Ferngasversorgung volkswirtschaftlicher Art, durch die Entziehung von Frachten für Eisenbahn usw., insbesondere aber durch Vergrößerung der Arbeitslosigkeit die Vorteile überwiegen, kann nicht nachgewiesen werden, Ehemaligen aber auch das Gegenteil.

Fest steht bisher nur, die Gasfernversorgung hat einigen Tausenden von Arbeitern und Angestellten ihre Arbeitsstätte gekostet und einige Millionen Mark an Zinsen geben an das Ausland, und damit der deutschen Wirtschaft verloren.

Nachdem nunmehr das Leitungsnetz eine Länge von 803 Kilometer erreicht hat, darf wohl der Aufbau des Unternehmens in der Hauptsache als abgeschlossen gelten. Wendet sich das wirtschaftliche Ergebnis des Unternehmens aber nicht, dann darf auch die Gasfernversorgung zu jenen Unternehmungen gerechnet werden, die dem Rationalisierungsrummel zum Opfer gefallen sind. Die weitere Entwicklung wird daher zu zeigen haben, ob die hier investierten Kapitalien zu den Fehlinvestitionen gehören oder nicht.

Die bisherige Entwicklung der Gesellschaft hat gezeigt wie berechtigt jene Stimmen waren, die immer wieder die öffentlichen Körperschaften vor der Beteiligung an dem Ruhrgasunternehmen warnten. Während die beteiligten Zechen es in der Hand haben, einen Verlust am Gesellschaftskapital durch eine entsprechende Preisfestsetzung des Liefergases auszugleichen, müssen die öffentlichen Körperschaften diesen Verlust in vollem Umfange selbst tragen.

Ein verfehltes städtisches Unternehmen.

Die Kölner Stadtverwaltung hat soeben eine Denkschrift über die städtische Müllverwertung herausgegeben, aus der hervorgeht, daß das fünf Jahre alte Unternehmen, dem gleichzeitig die Fabrikation von Kunstbalken und Feinmüll angegliedert war, sich als vollkommen unrentabel erwiesen hat und nun einen regelrechten Bankrott erlebt. Allein die Gehälter und Löhne, die mit 510 000 Mark veranschlagt waren, haben die Summe von 1 026 000 erreicht. Das Betriebsmaterial stellte sich um 90 000 Mark teurer als im Voranschlag vorgesehen war. Die Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals kostet der Stadt 600 000 Mark mehr, als ursprünglich angenommen worden war. Der Betrieb der Balkenfabrik ist bereits eingestellt worden. Während man hier die Einnahmen mit 1 750 000 Mark veranschlagt hatte, wurden nur 25 000 Mark eingenommen. Die Firma Humboldt (Deuger Motoren), die die Anlage zum größten Teil finanziert und aufgebaut hat, kauft rund 2 Millionen bei dem Projekt ein.

Nachdem die Verarbeitung des Feinmülls zu Kunststeinen wegen ihrer Unrentabilität eingestellt ist, trat die Frage auf: Kun wohn mit dem Dreck? Vorläufig wird er von der Müllverbrennungsanstalt mit großen Kraftwagen abgehoben und in alte Kiesgruben und Geländesenkungen gekippt. Damit aber entstehen von neuem wieder die alten Klagen über die Stadt.

plage der Anwohner wie auch der landwirtschaftlichen Betriebe, die eben durch den Bau der Müllverwertungsanstalt beboden werden sollten.

Die Techniker sind sich zwar klar darüber, daß diese Art der Beseitigung nur ein Notbehelf sein kann. Es wurden daher Schlemmversuche gemacht, um den Feinmüll (hauptsächlich Braunkohlenbrickettsche) nach seiner Trennung vom Grobmüll staubfrei zu machen. Irgendwelche Nebenprodukte sollen dabei nicht mehr hergestellt werden. Die langwierigen Versuche und Vorarbeiten waren deswegen erforderlich, weil sich der Feinmüllstaub außerordentlich schlecht mit dem Schlemmwasser vermengt. Man hat nun in Erwägung gezogen, den Feinmüll bereits in der Müllverwertungsanstalt selbst durch besondere technische Einrichtungen zu schlemmen. Die sich dann bildende dreierartige Masse soll durch ein Pumpwerk ins Freie gepumpt und unmittelbar durch eine Kohrleitung an eine geeignete Stelle hingeführt werden. Ob diese Lösung der Frage der Feinmüllbeseitigung das letzte Wort der Techniker sein wird, steht noch nicht fest. Es scheint, als ob man auch noch einige andere Arten der Müllbeseitigung ernsthaft in Erwägung zieht.

Die Kölner Müllverwertungsanstalt ist ein Opfer der Rationalisierungs- und Motorisierungswut. Wohl in keinem Zweige der öffentlichen Betriebe hat in den letzten Jahren eine derartige radikale Umstellung stattgefunden, wie bei der Straßenreinigung und der Müllabfuhr und -Verwertung. Die Vorzüge der motorischen und mechanischen Müllbeseitigung in hygienischer Beziehung, für die Gesamtheit sowohl wie für die beteiligten Arbeiter sind gewiß voll zu würdigen. Sollen aber derartige Fehlschläge wie oben vermieden werden, müssen nicht nur die Ingenieure, sondern auch die Praktiker mehr zu Worte kommen.

Der Fehlschlag mit dem Kölner Werk ist wohl in erster Linie darauf zurückzuführen, daß ohne größere praktische Erfahrungen mit der Eigenart des Kölner Müll — der bis zu 90 Prozent Braunkohlenbrickettsche enthält — eine große Anlage geschaffen wurde, bei der die Theorie und die Berechnungen der Ingenieure nicht stimmten.

„Technik und Kapitalismus sind schuld!“

Von einem Arbeitslosen erhalten wir nachstehende Zuschrift: Auf dem Arbeitsnachweis, Stempelbrüder ringsum. Endlose Reihen auf dem Bürgersteig. Dort enge Gruppen eifrig debattierend beisammen. „Moskau nur vermag noch Hilfe zu bringen. Der Staat hat versagt, die Gewerkschaften haben versagt, die SPD hat versagt — bleibt nur doch die Komintern.“ Niemand widerspricht, einige nicken, ein anderer: „Die helfen uns doch net!“ So fährt er fort: „Niemand hilft uns; wir müssen elend verkommen, ein langsamer Tod, derweil die andern, die Satten, Schmarozken, nichts spüren von Not und Entbehrung. Wie konnte es nur so weit kommen? Technik und Kapitalismus tragen die Schuld — und wir.“

Technik und Kapitalismus tragen die Schuld, das läßt mir keine Ruhe, Technik und Kapitalismus — und wir, wir Arbeiter, hatte er gesagt, weil wir nicht Kommunisten geworden sind, siehe sich ergänzen. Und in der Tat. Tragen wir Arbeiter nicht ein gut Teil mit die Schuld an den katastrophalen Verhältnissen. Mußte es sein, daß liberal-kapitalistische Weltanschauung mit Eristenzen, mit Menschenleben mog, oder hätte ein früheres Erwachen, eine geschlossenere Front der Arbeiter, nicht manches Unheil abwenden können? Wir wollen das nicht vergessen!

Dann Technik und Kapitalismus. Sicher, wohin wir blicken, ist des Menschen Hand von der Maschine ersetzt. Die arbeitet schneller, wird nicht müde, kennt keinen höheren Lohn und ist immer willig. Aber trägt sie darum, weil sie dem Menschen

die schwere, zerrüttende Handarbeit abnahm, Schuld an unserer Arbeitslosigkeit? Man hätte zwar mit der Anwendung der Maschine etwas vorsichtiger sein müssen, die Rationalisierung mehr elastisch dem Arbeitsmarkt anpassen müssen. Deshalb hat auch die Maschine nicht immer den gewünschten Erfolg gehabt; oft sind die Amortisations-Unterhaltungskosten so gestiegen, daß von Gewinn kaum mehr die Rede sein konnte. Nicht die Technik und die Maschine tragen die Schuld, sondern an der kurzfristigen Anwendung technischer Errungenschaften hat es gelegen.

Der Kapitalismus aber, er trägt das meiste, ihn trifft die größte Schuld. Der kapitalistische Geist, jene hemmungslose Gier, Geld zu verdienen war die Ursache der überkürzten Rationalisierung. Die brutale Gewissenlosigkeit, mit der die Fabriken geschlossen werden, um mit dem Quotenhandel noch mehr zu verdienen, ist ganz kapitalistische Gebärde. In der unbeschränkten Auswirkung des Kapitalismus liegt die Hauptursache für unsere Arbeitslosigkeit. Und von Moskau her soll der Kapitalismus überwunden werden, vielleicht durch sich katastrophal auswirkende Markterschütterungen, soll überwunden werden durch ein System, das zwar nicht kapitalistisch ist aber dennoch die gleichen volkszerlegenden Tendenzen aufweist wie der Kapitalismus? Wir glauben nicht daran. Nein, nicht von Moskau her wird der Kapitalismus überwunden werden, sondern von uns, aus dem Volke, von einer nach christlichen Grundfragen orientierten Wirtschaftsordnung. Dafür kämpfen wir, wir alle, auch wir Arbeitslosen.

Herunter mit den Parlamentsdiäten!

Es ist gewiß berechtigt, daß die Mitglieder des Reichstages und der Länderparlamente für die Wahrnehmung ihrer Parlamentsarbeit eine entsprechende Entschädigung erhalten. Man nennt sie Diäten oder auch Aufwandsentschädigung. Nur über die Berechtigung der tatsächlichen Höhe der Diäten können die Meinungen auseinandergehen. Gelegentlich der Neuregelung der Aufwandsentschädigung für die Abgeordneten des Bayerischen Landtages gab die bayerische Regierung ein Verzeichnis heraus, aus dem die Bezüge der Mitglieder des Reichstages und der anderen Länderparlamente zu ersehen waren. Nach den erfolgten Kürzungen verblieben noch an Aufwandsentschädigung für

	am Ort	auswärts
Reichstag	500 RM.	600 RM.
Preußen	600	600
Württemberg	268	360
Sachsen	480	540
Baden	183	275
Bayern	280	420

Die niedrigsten Diäten beziehen hiernach die Mitglieder des Badischen Landtages. Baden ist auch hierin ein Musterländchen. Der Reichstag und der Preussische Landtag weisen die höchsten Diäten auf. Insgesamt gesehen aber erscheint es durchaus angebracht, die Diäten, abgesehen vom Badischen Landtag, einer Kürzung zu unterwerfen. Handelt es sich bei vielen obigen Summen doch um Monatsbezüge, wovon keine Steuern gezahlt werden. Zudem haben die hohen Volksvertreter neben ihren Parlamentsdiäten in den meisten Fällen noch ihr sonstiges reguläres Einkommen. Dabei soll der Gerechtigkeit halber nicht verschwiegen werden, daß von den Diäten mehr oder minder hohe Abzüge für Bedürfnisse der Fraktion und der Partei erfolgen und auch sonst besondere Anforderungen an die Abgeordneten gestellt werden. In der gegenwärtigen Notzeit aber, wo auf allen Gebieten die Parole des Sparens gilt, wo überdies für die meisten Volkarbeiter durch die Arbeitszeitverkürzung ein weiterer erheblicher Lohnabbau droht, da könnte auch hier noch gespart werden.

Aus unserer Rechtsschutzmappe

Rechtshuh aus „Liebe“.

Vor einiger Zeit wurde am Kölner Arbeitsgericht bzw. Landesarbeitsgericht eine Lohnklage zwischen unserm Verband und dem sozialdemokratischen Gesamtverband ausgetragen, die wegen ihrer Eigenart sehr interessant für unsere Mitglieder ist. Wir möchten gleich vorweg betonen, daß wir im Interesse des Ansehens der Verbände wünschen, daß dieser Fall auf sich beschränkt bleibt.

Folgender Tatbestand lag der Lohnklage zugrunde: Ein bei uns organisierter Schulhausmeister hatte ein Mädchen als Puffhülfe für die Reinigung der Schule eingestellt. Entlohnt wurde sie wie alle anderen Pufffrauen nach dem mit uns und dem Schulhausmeister vereinbarten Lohn. Es war auf Drängen der Puffhülfe zwischen letzterer und dem Schulhausmeister ein Einverständnis

zustande gekommen, daß die Puffhülfe in der Wohnung des Hausmeisters ein Zimmer erhielt und dort auch beschäftigt wurde. Hierfür zahlte sie pro Tag 2 RM., die ihr mit ihrer Einwilligung bei den Lohnzahlungen in Abzug gebracht wurden. Das Mädchen war zunächst nicht organisiert, bis sie ein Verhältnis anbande mit einem Manne, der Mitglied des Gesamtverbandes war. Dieser hatte nunmehr ausfindig gemacht, daß wohl noch etwas zu „teufen“ sei, von dem er vielleicht mit profitieren könne. Man kam auf den wunderbaren Einfall, daß das Mädchen neben ihrer täglichen stündigen Arbeitszeit in der Schule auch noch „Hausangestellte“ sein könne und deshalb der Schulhausmeister zur Zahlung eines Monatslohnes verpflichtet sei. Es organisierte sich dann und der Gesamtverband gewährte ihr Rechtshuh. Die Klage lautete auf Zahlung von 944.— RM. für die Zeit von Anfang Februar bis Ende November 1930.

Die Klage wurde aber vom Arbeits- und Landesarbeitsgericht kostenfällig abgewiesen mit der Begründung, daß die Kuchhilfe nach Abzug des Befähigungs- und Wohnungsgeldes noch 159.12 RM. mehr an Lohn erhalten hätte als ihr Zustand und weil sie für Hausarbeit nicht verpflichtet worden war, sondern hier und da aus freien Stücken einige Handreichungen gemacht hatte. Das „Duperhältnis“ welches bei den Verhandlungen in Erscheinung trat, ließ die Auffassung zu, daß hier eine Sache vertreten wurde, die in jedem anderen Falle nicht aufgegriffen worden wäre, wenn nicht „ein kleines bißchen Liebe“ dabei gewesen wäre. Man sollte doch aus Gründen des guten Ansehens der Organisationen derartige Klagen, die keinen realen Untergrund haben, nicht führen. Unser Vertreter hatte sich vorher bemüht, sachlich auf das erfolglose und unbegründete Vorgehen hinzuweisen. Man glaubte aber Klagen zu müssen und holte sich in beiden Instanzen eine klägliche Niederlage.

Bezirks- und Ortsgruppenberichte

Duisburg-Weidisch. In unserer letzten Ortsgruppenversammlung sprach Stadtwormdener Kollege Königen über: Der städtische Haushalt und die städtischen Betriebe. In einem selbständigen Vortrag verglicherte der Redner den Haushaltsplan in seine wesentlichen Bestandteile. Dem Kreise der Anwesenden waren natürlich die Ausführungen über die städtischen Betriebe: Fuhrpark, Stadtwasserwerk, Tiefbau, Stadttheater, GVG und Straßenbahnen sehr willkommen, da an Hand der Zahlen jeder sich ein ungefähres Bild über den Stand der Betriebe machen konnte. Sparen ist hier in den Betrieben wie überall das Leitmotiv alles Handelns. Aus der Versammlung heraus wurden dem Referenten manche Anregungen mitgegeben, wie gespart werden kann, ohne die Arbeitnehmer der Betriebe zu schädigen und ohne die Zahl der Arbeitslosen zu vermehren.

Sehr kritisch wurde das Verhalten der Stadtverwaltung in einzelnen Fällen unter die Lupe genommen. Am trassigsten ist wohl ein Fall, wo einer im Stadttheater beschäftigten Frau wegen einer Altersrente, welche sie bezieht, der Lohn um 12 Pfennig je Stunde gekürzt wurde, trotzdem die Frau schon nach sechs Wochen zur Entlassung kam. Ein Antrag an das Lohnbüro, für die letzten Arbeitswochen den alten Lohn weiter zu zahlen, da doch unmöglich die Stadt sich mit diesen Großen retten könne, wurde abgelehnt. Dieses Verhalten des Lohnbüros wurde als sehr feindselig gekennzeichnet. Würde in solcher Weise auch an anderer Stelle verfahren, so könnte manche große Summe gespart werden. Es wurde in diesem Zusammenhang auf Sondervergütungen an städtische Beamte für Leistungen an halbstaatlichen Anstalten hingewiesen. Stark kritisiert wurde auch das Verhalten der Stadtverwaltung in den Fällen, wo sie sich bei städtischen Arbeitern, welche Schulden bei Abzahlungs-geschäften haben, zum Anwalt der Geschäftsmacher aufwirft.

Kollege Whittippen gab die Ergebnisse der diesjährigen Betriebsratswahlen im Bezirk Duisburg bekannt. Trotz größter Erschwernungen im Wahlkampf ist es den christlichen Straßenbahnern und Gemeindearbeitern gelungen, einige Sitze in den Betriebsräten zu gewinnen. Dies soll ein Ansporn zu weiterer Arbeit in unserer Gewerkschaft sein. Nachdem der Kollege Königen noch eine Reihe von Fragen, die Sozialversicherung und die Wohnverhältnisse betreffend, beantwortet hatte, konnte der Vorsitzende Rabenbach die sehr lebhaft verlaufene Versammlung schließen.

Oberhausen. In der Versammlung am 30. April wurde zunächst der Klassenbericht gegeben, der trotz der Schwierigkeiten kein schlechtes Bild zeigte. Kollege Whittippen berichtete über die Betriebsratswahlen, mit denen wir vollumfänglich zufrieden sein können. Trotz der KGO. konnte sich die Idee der christlichen Gewerkschaftsbewegung erfolgreich durchsetzen. In der nächsten Versammlung wird ein Vortrag „Die KGO. und der Volkseinkommen“ gehalten. Stadtwormdener Peters behandelte hiernach in seinem Referat die Finanzlage der Stadt. Dasselbe ist, wie bei allen Städten, nicht glänzend und hat zu Kürzungen im Fuhrpark geführt. Die äußerst lebhaft diskutierte wurde in vorgedachter Stunde abgebrochen werden. Zum Schluß wurde noch bekanntgegeben, daß die Ortsgruppe in 6-8 Wochen einen Ausflug unternimmt.

Münster (Westf.). Ihr 25-jähriges Dienstjubiläum bei der Stadtverwaltung Münster konnten in den letzten Tagen wiederum fünf unserer Mitglieder begehen, und zwar sind dies die Kollegen: Heinrich Ernk (Straßenbahn), Wilhelm Fahrenholz (Nischelfeld), Franz Härtl (Stadttheater), Anton Keuper (Fuhrpark) und Adolf Kuschnick (Straßenbahnwerkstatt). Fast sämtliche Kollegen sind Mitglieder unseres Verbandes seit Gründung der Ortsgruppe Münster. Auch seitens des Verbandes sei Gründung der Ortsgruppe Münster. Auch seitens des Verbandes sei Gründung der Ortsgruppe Münster. Auch seitens des Verbandes sei Gründung der Ortsgruppe Münster. Auch seitens des Verbandes sei Gründung der Ortsgruppe Münster.

Uding. Am 21. April 1931 fand die Monatsversammlung der Straßenbahn- und Gemeindearbeiter statt, in welcher Kollege Kungelmann Bericht über die Lohnabnahmemaßnahmen erstattete. Redner wies darauf hin, daß der Arbeitsgeberverband einen Lohnabbau um 12 Prozent gefordert habe. Da über eine solche Forderung ernsthafte Verhandlungen nicht stattfinden konnten, mußte die Schiedsstelle eingeschrieben. Diese schiedsgerichtliche Abmahnung vor. Auch dieser Schiedspruch war, nach Ansicht der Arbeitnehmer, nicht tragbar, wurde aber schließlich vom Zentralausschuß bestätigt und vom Schlichter für verbindlich erklärt. Durch die Verbindlichmachung wurde die Zustimmung der Arbeitnehmer erzielt, so daß ein Rechtszustand geschaffen war und die Arbeitnehmer sich fügen mußten.

Zum Nachdenken.

Politik ist die Kunst des Möglichen! Auch die Gewerkschaftspolitik. Sie ist Methode, das heißt zweckdienlichste Anwendung gewerkschaftlicher Mittel in der Interessensvertretung. Darum ist die Gewerkschaftspolitik nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck. Der Erfolg ist abhängig von der Zweckmäßigkeit und Größe der angewendeten Mittel in der Gewerkschaftspolitik.

Für die Söbinger Straßenbahner fanden auf der Grundlage des Schiedspruches besondere Verhandlungen statt, die ein besseres Ergebnis hatten und einen geringeren Abbau brachten. Redner wies dann noch darauf hin, daß die Absicht der Arbeitgeber, unter allen Umständen die Löhne abzubauen, nicht nur auf die Absicht, Ersparnisse zu machen, zurückzuführen sei. Im mindesten dem gleichen Maße herrsche die Absicht vor, die soziale Lage der Arbeiterschaft zu verschlechtern. Müsse wirklich gespart werden, dann ließe sich dies an anderen Stellen wirksamer und mit besserem Erfolge durchführen. Größtmögliche Geschlossenheit ist notwendig, um den Ansturm der Unternehmer zu brechen. Wer an diesem Kampfe absteht, macht sich mitschuldig an der Verelendung der Arbeiterschaft.

Saarbrücken. Am 2. Mai hielt unsere Ortsgruppe ein Jubiläumsgesellschaft ab, mit dem die Ehrung unserer Verbandsjubilare verbunden war, unter denen sich auch unser Verbandssekretär befand. Der Vorsitzende Kollege Bick jun. überreichte den Jubilaren die silberne Verbandsnadel und das Ehrenschreiben des Hauptvorstandes. Den Schluß der Feier bildete ein nachvollständiges Teubetenntnis zum Verband. Die weiblichen Besucher der Veranstaltung wurden reichlich mit Kaffee und Kuchen bewirtet. Bei Lang und Spiel blieben die Teilnehmer noch lange im schön geschmückten Rathenhausaal beisammen.

Büchertisch

H. Damaschke, Die Arbeitslosigkeit und ihre Überwindung.

Verlag von Reimar Hobbing, Berlin. 80 Seiten. Preis 2 Mk.

Die Arbeitslosigkeit, die noch niemals einen solchen Umfang angenommen hat wie heute, weckt die schwersten wirtschaftlichen, gesundheitlichen politischen und kulturellen Gefahren. Jeder fühlt, daß etwas wirklich Durchgreifendes geschehen muß. Hier zeigt der Führer der deutschen Bodenreformer Wege, die aus dieser gefährlichen Not herausführen können — wirklich gangbare Wege, um die Millionen deutscher Menschen wieder in unsere Wirtschaft einzugliedern! Die Schrift bespricht die Fragen der volksfremden Arbeiter, der Verlängerung der Schulpflicht, der Verkürzung der Arbeitszeit, der Gewerkschaften-Kleinrenten, der Nebenverdienstmöglichkeiten u. a. und wendet sich an alle, die eine Verantwortung tragen. Und das sind im tiefsten Grunde wir alle, die wir durch das gleiche Wahlrecht verantwortlich sind für die Zustände in Gemeinde, Staat und Reich, die heute Millionen in Not, Enttäuschung, Verweifung treiben müssen! Diese Schrift ist eine Hoffnung in dieser sonst so hoffnungsarmen Zeit!

Industrielle Arbeitslosigkeit als Problem. Fünf Beiträge über ihre Aufgaben und Grenzen. Bericht über die „Siebente Tagung für Weltspolitik“ in Frankfurt am Main am 3. und 4. Oktober 1930. Herausgegeben vom Sozialen Museum E. V. in Frankfurt am Main. Preis kartoniert 3.20 Mark, in Leinen gebunden 4.50 Mk. — 142 Seiten. — 1931. Industrieverlag Spaeth u. Limde, Berlin W 10, Wien I.

Zum Zweck einer Aussprache hatte das Soziale Museum E. V. zu einer Tagung nach Frankfurt geladen. Im Mittelpunkt stand der Vortrag des Leiters des Dinto-Oberingenieur Arnold. Kollege Arnold stellte demgegenüber die Meinung christlicher Gewerkschaften heraus und wies den Anspruch der Industrie auf die Freiheit des Lehrlings zurück. Vorträge über das Verhältnissen in der Berliner Metallindustrie und öffentliche Berufsschulen vervollständigten das Bild. An alle Vorträge schloß sich eine lebhaft diskutierte. Wer sich ein Urteil über die Vielgestaltigkeit unserer industriellen Berufsausbildungswesen bilden will, greife zu diesem Buch, er wird da ein lebendiges Bild der verschiedenen Strömungen bekommen.



GEDENKTAFEL

Gefallen sind die Kollegen:

Josef Bernadin, Ottmachau	28. April 1931
Heinrich Kynath, Hildesheim	30. April 1931
Josef Bellath, Kachen	23. April 1931

EHRE IHREM ANDENKEN!